

deswegen, weil ich nicht wünsche, daß wir die Petition der Staatsregierung zur Kenntnisknahme überweisen, wenn dieselbe nicht Material enthält, was im Uebrigen der Regierung unbekannt bleiben würde; daß wir aber zur Kenntnisknahme überweisen in einem Falle, wo wir sagen: wir unsererseits wissen Nichts mit der Petition zu machen, mag es einmal die Regierung versuchen, ob sie Etwas damit machen könne, in diesem Sinne wünsche ich dringend, meine Herren, daß wir vermeiden, der Regierung Etwas zu überweisen, d. h. mit anderen Worten, nur eine Verantwortung von uns abwälzen und sie der Regierung zuschieben, während wir im Voraus überzeugt sein müssen, daß die Regierung so wenig, wie wir selbst den Weg finden kann, um in dem hier gebetenen Sinne den Petenten gerecht zu werden. Ich für meinen Theil bleibe dabei stehen: ich erkenne an, daß in dem Gesuche der Petenten ein starker Kern von Berechtigung enthalten ist; so, wie sie aber jetzt gebeten haben, läßt sich die Sache nicht machen. Deswegen kann auch der Staatsregierung diese Petition hier nicht zur Kenntnisknahme überwießen werden. Ich hoffe, daß die Petenten selbst späterhin einen besseren Weg finden und mit besseren Vorschlägen an uns kommen werden.

Königl. Commissar Geh. Rath Körner: Ich sehe mich veranlaßt, das Wort bloß deshalb zu ergreifen, um, ohne auf das Materielle der Petition weiter einzugehen, ein Anführen der Bittsteller richtig zu stellen. Sie haben nämlich auf der dritten Seite ihrer Petition zur Unterstützung ihres Gesuches sich auf zwei Aeußerungen bezogen, welche der Herr Staatsminister des Innern im Jahre 1876 in der Ersten Kammer gethan hat. Es ist ganz richtig, daß er diese Aeußerungen damals in der Ersten Kammer gethan hat nach dem stenographischen Berichte; allein sie sind durchaus nicht gesprochen worden, um die damalige, mit der jetzigen fast gleichlautende Petition zu unterstützen, sondern seine Aeußerungen sind gerichtet gewesen gegen den damaligen Antrag der Majorität der Deputation der Ersten Kammer. Dieser Antrag ging dahin: die Regierung im Verein mit der Zweiten Kammer zu ersuchen, zu erwägen, ob § 105 der revidirten Städteordnung entsprechend abzuändern sei. Der Herr Minister hat damals erklärt, daß, so sehr er auch anerkenne, daß verschiedene Billigkeitsrückichten für das Gesuch der Petenten sprächen, er dennoch sich zur Zeit wenigstens nicht dafür aussprechen könne und namentlich einer Abänderung des § 105 der Städteordnung allein entgegengetreten müsse, weil vorauszusehen sei, daß ähnliche Verhältnisse, wie in den Städten mit der revidirten Städteordnung, auch in den kleinen Städten und Landgemeinden rücksichtlich der dortigen Gemeindebeamten zur Erwägung kommen müßten. Allein es wäre jeden-

falls nicht an der Zeit, die neue Gemeindegesetzgebung in dieser Richtung schon jetzt abzuändern und beziehentlich zu ergänzen. Da müßten doch erst weitere Erfahrungen abgewartet werden. Und aus diesem Grunde hat er gesagt, daß, da eben die betreffenden Verhältnisse an sich in den größeren und kleineren Gemeinden eigentlich gleiche seien, umsomehr dem Antrage der Majorität der Deputation der Ersten Kammer nicht beizugepflichtet werden könne, daß nämlich bloß der § 105 der revidirten Städteordnung abgeändert würde.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. — Zu einer persönlichen Bemerkung der Herr Abg. Berndt!

Abg. Berndt: Bloß gegenüber dem Herrn Abg. Dr. Heine wollte ich bemerken, daß wir gewiß Alldemselben sehr dankbar gewesen sind, daß er wieder einmal, wie so oft, eine heitere Wendung in unsere Debatte gebracht hat. Was aber seine mich betreffende Aeußerung anlangt, so habe ich ihr gegenüber zu bemerken, daß ich meine Ansicht vorhin ausgesprochen habe, nicht um mir irgendwo einen Stein im Brete zu verschaffen, sondern lediglich weil sie meine Ueberzeugung ist und weil mir und uns Allen, wie ich glaube, die Pflicht obliegt, die Landgemeinden, die jetzt so schon überlastet sind, vor noch weiterer Ueberlastung thunlichst zu schützen.

Präsident Haberkorn: Auch zu einer persönlichen Bemerkung der Herr Abg. Dr. Heine!

Abg. Dr. Heine: Ich will nur bemerken, daß der stenographische Bericht jedenfalls nachweisen wird, daß ich nicht gesagt habe, daß der Herr Abg. Berndt die gedachten Aeußerungen gethan habe zu dem Zwecke, um bei den Gemeinden einen Stein im Brete zu haben, sondern ich habe nur gesagt, die gedachten Aeußerungen würden diese Wirkung haben.

Referent Heger: Meine Herren! Ihre Deputation hat die Wünsche und Bitten der Petenten erklärlich und natürlich gefunden; aber Sie werden es auch natürlich finden, daß sie zu dem Botum gekommen ist, da im öffentlichen Leben die Hegung der Wünsche und deren Erfüllung nicht immer in gleicher Höhe sind. Was nun von Herrn Dr. Heine gesagt worden ist, er hätte gewünscht, daß die Petition zur Kenntnisknahme der hohen Staatsregierung übermittelt werde, und er hat ja auch einen diesfalligen Antrag gestellt; gleich aber hinzugesetzt, er wisse, ohne Erfolg, so mußte sich das die Deputation auch sagen und weil sie sich das sagen mußte, daß das Weitergehen keinen Erfolg haben würde, so hat sie sich damit begnügt, Das vorzuschlagen, was die Kammer jedenfalls annehmen wird. Wenn der